



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.5-BS 9500.6-8 - 7a.48703

München, 10.07.2019  
Telefon: 089 2186 2663  
Name: Frau Reiss

**Durchführung der Abschlussprüfung für Erzieherpraktikantinnen und -praktikanten im sozialpädagogischen Seminar staatlich genehmigter Fachakademien für Sozialpädagogik als andere Bewerber 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Anlage 3 Nr. 10.9 der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) legen Praktikantinnen und Praktikanten, die das sozialpädagogische Seminar einer staatlich genehmigten Fachakademie für Sozialpädagogik besuchen, die Abschlussprüfung als andere Bewerberinnen und Bewerber an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik ab.

Für Praktikantinnen und Praktikanten im sozialpädagogischen Seminar an staatlich genehmigten Fachakademien für Sozialpädagogik, die im Schuljahr 2019/20 die Abschlussprüfung als andere Bewerberin bzw. als anderer Bewerber an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie ablegen müssen, werden folgende Festlegungen getroffen:

## 1. Prüfungstermine 2020

In den folgenden in § 72 Abs. 2 Satz 2 der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung - BFSO) genannten Fächern werden schriftliche Prüfungen durchgeführt, für die als verbindliche Prüfungstermine festgelegt werden:

Fach	Haupttermin	Nachtermin
Ökologie und Gesundheit  oder  Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	Dienstag, 12.05.2020 10:00 - 10:45 Uhr  Dienstag, 12.05.2020 11:30 - 12:15 Uhr	Dienstag, 30.06.2020 10:00 - 10:45 Uhr  Dienstag, 30.06.2020 11:30 - 12:15 Uhr
Rechtskunde	Donnerstag, 14.05.2020 10:00 - 10:45 Uhr	Donnerstag, 02.07.2020 10:00 - 10:45 Uhr
Sozialkunde und Berufskunde	Montag, 18.05.2020 10:00 - 10:45 Uhr	Montag, 06.07.2020 10:00 - 10:45 Uhr
Religionslehre und Religionspädagogik	Mittwoch, 20.05.2020 10:00 - 10:45 Uhr	Mittwoch, 08.07.2020 10:00 - 10:45 Uhr

Für die übrigen Prüfungsfächer lt. § 72 Abs. 2 Satz 2 BFSO, in welchen mündliche bzw. praktische Prüfungen abgelegt werden müssen, werden keine Termine vorgegeben.

## 2. Aufgabenerstellung

Mit der Erstellung der Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Abschlussprüfungen für andere Bewerberinnen und Bewerber am Ende des Schuljahres 2019/20 in den o. g. Fächern wird die Regierung von Schwaben beauftragt.

Die Regierung von Schwaben erhält bezüglich der einzureichenden Aufgabenvorschläge von den anderen sechs Regierungen Unterstützung. Hierzu übermittelt jede Regierung der Regierung von Schwaben einen guten und sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlag (mit Erwartungshorizont) für das von der erstellenden Regierung angeforderte schriftliche Prüfungsfach von einer Schule ihrer Wahl. Diese ausgearbeiteten Aufgabenvorschläge werden von der jeweiligen Regierung gesammelt als **Einschreiben mit Rückschein** sowohl in elektronischer Form (z. B. CD) als auch in Papierform bis spätestens **15. November 2019** direkt übermittelt an:

Herrn Ltd. RSchD Jens Schmitt (o.V.i.A.)  
-persönlich-  
Regierung von Schwaben  
Fronhof 10  
86145 Augsburg

Die Aufgabenerstellungskommissionen setzen sich jeweils aus einem ständigen Mitglied, einer Lehrkraft einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule des zuständigen Regierungsbezirkes und einer Lehrkraft einer staatlich genehmigten Schule zusammen.

Die ständigen Mitglieder der Aufgabenerstellungskommissionen werden mit einem gesonderten Schreiben bestellt.

Die Regierungen werden gebeten, der Regierung von Schwaben bis zum 20.09.2019 alle staatlich genehmigten Schulen ihres Regierungsbezirkes zu melden. Nach Aufforderung durch die Regierung von Schwaben sind dann Lehrkräfte staatlich genehmigter Schulen als Mitglieder der Aufgabenerstellungskommissionen vorzuschlagen.

Ferner wird mitgeteilt, dass auch Lehrkräfte privater sowie kommunaler Schulen, die Mitglieder der o. g. Aufgabenerstellungskommissionen sind, analog den Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.06.2002 (KWMBI I, S. 235)

über Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen gem. Ziff. 3 der Bekanntmachung für die Erstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben Prüfungsvergütungen erhalten.

Gem. Ziff. 5 der o. g. Bekanntmachung wird den Mitgliedern der Aufgabenerstellungskommissionen darüber hinaus Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt.

Die Kosten werden von den jeweiligen Regierungen übernommen; entsprechende Anträge sind bei der jeweils zuständigen Regierung zu stellen. Die Verbuchung erfolgt bei Kap. 05 16 Tit. 459 01.

Die erforderlichen Ausgabemittel sind zu gegebener Zeit beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus anzufordern.

### **3. Versand der Prüfungsaufgaben**

Die druckreifen Prüfungsaufgaben (unter Angabe der zugelassenen Hilfsmittel) werden von der für die Aufgabenerstellung zuständigen Regierung spätestens vier Wochen vor der ersten schriftlichen Prüfung an die übrigen Regierungen weitergeleitet. Die Regierungen versenden dann die Aufgaben an die Schulen.

### **4. Mebis Prüfungsportal**

In Mebis werden die Prüfungen digital zur Verfügung gestellt. Wir bitten die Regierung von Schwaben daher, die Prüfungsaufgaben (mit Erwartungshorizont) dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) bis zum 20. Oktober 2020 digital als PDF-Dateien zukommen zu lassen ([mebis-pruefungsarchiv@isb.bayern.de](mailto:mebis-pruefungsarchiv@isb.bayern.de)).

### **5. Zeugnisdatum**

Das Abschlusszeugnis der Fachakademien für Sozialpädagogik ist mit Datum Freitag, 24. Juli 2020 auszufertigen.

Es wird gebeten, alle Fachakademien für Sozialpädagogik in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. German Denneborg  
Ministerialdirigent